

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1219/2021
Ortsbauamt



01.04.2021
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Abbruch Wohnhäuser sowie dazugehörige Wirtschaftsgebäude,
Wettbewerbsgebiet Ulmenplatz Waldbrücke;
h i e r:
Kenntnisgabeverfahren**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.04.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen: Abbruchplan

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik nehmen das geplante Abbruchvorhaben zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant den Abbruch der bestehenden Wohnhäuser sowie der dazugehörigen Wirtschaftsgebäude (Gartenhütten) auf dem Areal des Wettgewerbsgebietes Ulmenplatz.

Das Abbruchvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 32 „Waldbrücke – Alter Teil“ und ist daher gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Die abzubrechenden Gebäude sind gemäß Antragssteller der Gebäudeklasse 2 zu zuordnen.

Abbruchvorhaben bis einschließlich Gebäudeklasse 3 sind von der Gemeinde lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme zum Klimaschutz: